

## Stellungnahme Mountainbike-Konzept Thurgau

Die Stellungnahme wurde noch nicht übermittelt.

**Thematik:**

Mountainbike-Konzept Thurgau

**Teilnehmerangaben:**

Verband Thurgauer Gemeinden  
Thomas-Bornhauser-Str. 23a  
8570 Weinfelden

**Kontaktangaben:**

Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau  
Verwaltungsgebäude  
Promenadenstrasse 8  
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: [generalsekretariat.dbu@tg.ch](mailto:generalsekretariat.dbu@tg.ch)

Telefon: +41 58 345 62 20

**Teilnehmeridentifikation:**

183122

## Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Mountainbike-Konzept Thurgau		Keine Antwort	Keine Antwort
Ihre grundsätzlichen Bemerkungen zum Mountainbike-Konzept Thurgau	Ihre grundsätzliche Rückmeldung	<p>Erfasst von: Verband Thurgauer Gemeinden</p> <p>Die Arbeitsgruppe VTG begrüsst, dass der Kanton die bestehenden Konflikte in der Waldnutzung zwischen Natur- und Heimatschutz, Forst- und Landwirtschaft, Jagd, Waldbesitzern und weiteren Freizeitnutzern erkannt hat und diese angehen will. Mit dem detaillierten und umfangreichen Mountainbike-Konzept besteht eine fundierte Diskussionsgrundlage. Die im Konzept vorgesehenen Massnahmen lehnt die Arbeitsgruppe aus zwei Gründen klar ab:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Gemeinden sind von den Interessenskonflikten hinsichtlich Waldnutzung grundsätzlich nicht betroffen. Sie sind in der Regel nicht Grundeigentümer. Mit dem Konzept werden aber die Gemeinden in die Pflicht genommen, während sich der Kanton aus der Verantwortung zieht. Die Gemeinden haben die Wege als solche zu kennzeichnen und für den Unterhalt der neuen Bikestrecken besorgt zu sein. Kommen sie dieser Pflicht nicht nach, haften sie als Werkeigentümer. Offen lässt das Konzept, wie der Unterhalt auszusehen hat. Die Gemeinden haben selbst herauszufinden, was zu tun ist, damit sie im Falle eines Unfalls nicht haftbar gemacht werden können und die Wege für Mountainbikerfahrer dennoch attraktiv sind. Für die mit dem Unterhalt einhergehenden Kosten kommt die Kasse der Gemeinden auf. Damit sind die Gemeinden nicht einverstanden.</li> <li>2. Der Schwerpunkt des Konzepts liegt auf der neuen Strafbestimmung. Das illegale Befahren des Waldes soll durch angemessene Sanktionierung der fehlbaren Biker unterbunden werden. Die Sanktionierung obliegt der Polizei. Wie genau sich der Kanton den Vollzug dieser Massnahme mit den bestehenden Kapazitäten der Polizei vorstellt, wird im Konzept nicht erläutert. Faktisch dürften keine Ordnungsbussen ausgestellt werden. Und falls doch einmal eine ausgestellt wird, graust es den Steuerzahler schon jetzt vor den Rechtsmittelverfahren, in welchen die Staatsanwaltschaft sich damit abmüht, zu klären, ob der Biker innerhalb oder ausserhalb eines Mountainbike-Einzugsgebiet fuhr und falls er in einem Mountainbike-Einzugsgebiet war, ob er sich auf oder neben einem rechtskräftig bewilligten Freizeitveloweg befand.</li> </ol> <p>Der Kanton versucht das Mountainbiken zu regulieren, indem er nichtbeteiligte Stakeholder eines Konfliktes (die Politischen Gemeinden) in eine Verpflichtung zwingt. Die beabsichtigte Regulierung scheitert dabei am Vollzug der Sanktionierung von fehlbaren Bikern.</p> <p>Sollte das Konzept in dieser Form weitergeführt werden, muss folgendes berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Kanton hat sich Gedanken über die Umsetzung der Sanktionierung zu machen. Es bringt nichts, immer neue Strafnormen zu schaffen, wenn am Ende die Kapazitäten zur effektiven Überwachung fehlen.</li> </ul>	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Fahren ausserhalb von Mountainbikewegen muss im ganzen Kanton sanktioniert werden können– kein Widerspruch betreffend publizierten Mountainbike-Einzugsgebieten, in welchen Fehlbare gebüsst werden können, und legales Fahren in Wäldern, welche nicht (oder noch nicht) als Mountainbike-Einzugsgebiete definiert sind.</li> <li>• Eine Abstimmung mit den Nachbarkantonen muss in das Konzept einfließen. Mountainbikerouten enden nicht an der Kantonsgrenze.</li> <li>• Der Unterhalt muss im Bereich Mountain-Bike Infrastruktur klar definiert und die Gemeinden im Haftungsbereich entlastet werden.</li> <li>• Das Nachtfahrverbot soll zum Schutz der Wildtiere nicht nur als Empfehlung ins Konzept einfließen. Zugleich sollen auch Wildruhezonen ausgewiesen werden.</li> </ul> <p>Die Gemeinden würden es aber bevorzugen, wenn der Kanton den Prozess überdenken würde. Es braucht einen Schritt zurück. Der Fokus bei der Umsetzung eines Mountainbike-Konzepts sollte auf der Kommunikation liegen. Die Konflikte sollten mittels Aufklärung und eine Sensibilisierungskampagne angegangen werden. Vereine und Bikeorganisationen sind miteinzubinden. Sie haben in ihrer Vorbildfunktion die Möglichkeiten, die Mitglieder und den Nachwuchs zu informieren und zu sensibilisieren.</p>	